

Bedingungen für SEPA Instant Payments

Hiermit informieren wir Sie über die neue Zahlungsdienstleistung „SEPA Instant Payments“ (kurz: Instant Payments oder Echtzeitüberweisungen), die wir Ihnen unter den folgenden Bedingungen anbieten.

1. Allgemeines

- 1.1 Instant Payments werden Ihnen als **kostenpflichtige Dienstleistung** angeboten, der Preis dafür beträgt **EUR 0,59 pro Zahlungsausgang**.
- 1.2 Die Nutzung ist ausschließlich für Zahlungen in der Währung Euro im SEPA-Raum (Single Euro Payments Area = Einheitlicher Europäischer Zahlungsverkehrsraum) möglich. Instant Payments zugunsten oder zulasten von Fremdwährungskonten sind nicht gestattet.
- 1.3 Das Betragslimit beträgt EUR 15.000.
- 1.4 Die Einführung des neuen Standards für Instant Payments im SEPA-Raum ist für Kreditinstitute optional. In Spängler Online und bei der Erfassung einer Überweisung am Schalter wird daher geprüft, ob die Empfängerbank den neuen Standard unterstützt. Ist dies nicht der Fall, so werden Sie umgehend informiert, dass die Auftragsart „Instant Payment“ für Ihre Überweisung nicht zur Verfügung steht.
- 1.5 Sollte die Zahlung aus anderen Gründen nicht als Instant Payment durchgeführt werden können, erhalten Sie nach Freigabe der Zahlung umgehend eine Information.
- 1.6 Instant Payments werden dem Zahlungsempfänger innerhalb von 10 Sekunden ab Reservierung des Betrags am Auftraggeberkonto gutgeschrieben. Ausgeführte Zahlungen sind unwiderruflich, sofern der Empfänger einer Rückbuchung nicht zustimmt. Unabhängig davon gelten die Ausführungen zu nicht autorisierten Zahlungsvorgängen gemäß den „Allgemeinen Informationen zu Zahlungsdienstleistungen für Verbraucher“ (abrufbar unter www.spaengler.at – Service – Downloads – Konto und Karten – Allgemeine Informationen zum Zahlungsverkehr).

2. Aufträge in Spängler Online

- 2.1 Abweichend von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden Zahlungen bei Auswahl der Auftragsart „Instant Payment“ in Spängler Online unabhängig von der Tageszeit und auch an Tagen, die keine Geschäftstage sind, verarbeitet.
- 2.2 Die Festlegung eines späteren Durchführungstermins ist bei dieser Auftragsart nicht möglich.
- 2.3 Wenn der Auftrag nicht als Instant Payment durchgeführt werden kann, erhalten Sie in Spängler Online einen Hinweis darüber.

3. Hinweise zu Datenträgerbeständen

Für Datenträgerbestände, die Instant Payments enthalten, gelten die folgenden Besonderheiten:

- 3.1 Die im Dokument „Information zum Eingangszeitpunkt von elektronischen Zahlungsaufträgen“ (abrufbar unter www.spaengler.at – Service – Downloads – Konto und Karten – Electronic Banking) genannten Anlieferzeiten gelten wie bisher.
- 3.2 Ein späterer Durchführungstermin kann bei Datenträgerbeständen festgelegt werden.
- 3.3 Enthält Ihr Bestand Aufträge, die nicht als Instant Payment ausgeführt werden können, erfolgt die Durchführung als einfacher SEPA-Zahlungsauftrag. Dies hat zur Folge, dass der Betrag erst einen Geschäftstag nach Eingang des Auftrags beim Zahlungsdienstleister des Empfängers einlangt. Ist dies nicht in Ihrem Sinne, können Sie vor der ersten Anlieferung für die gewünschte Kontonummer verfügen, dass nicht instant-fähige Zahlungsaufträge Ihrem Konto einzeln wieder gutgeschrieben werden. In diesem Fall können Sie die (kostenpflichtige) Eilüberweisung wählen.